

# Bodenschutz in der Regionalplanung

Boden ist eine endliche und knappe Ressource. Seine begrenzte Verfügbarkeit und vielfältige Nutzungsansprüche führen zur Konkurrenz zwischen verschiedenen Nutzungen (wie land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, Industrie, Energiegewinnung, Rohstoffabbau und Bergbau, Tourismus, Verkehr, Erholung, Naturschutz, Siedlung) sowie zur Konkurrenz mit dem Erhalt von Bodenfunktionen (wie Kohlenstoffspeicherung, Wasserspeicherung und -rückhalt, Schadstofffilterung, Biodiversität). Laut EU-Ziel<sup>1</sup> sollen bis 2050 keine neuen Flächen mehr beansprucht werden. Bis 2030 hat sich die österreichische Bundesregierung<sup>2</sup> einer maximalen Flächeninanspruchnahme von 2,5 ha pro Tag verschrieben. Aktuell werden in Österreich rund 11 ha neue Flächen pro Tag für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie für Erholungs- und Abbauf Flächen beansprucht.

Um diese Ziele zu erreichen und weiterhin die Verfügbarkeit von Flächen zu sichern, die für den Menschen lebensnotwendige Funktionen und Nutzungen gewährleisten, ist eine Ausrichtung der Raumplanung nach den Prinzipien des Bodenschutzes auf allen Planungsebenen notwendig.

Insbesondere ist eine regionale, auf kommunaler Ebene verpflichtend einzuhaltende Raumplanung von Flächen für Nahrungsmittelproduktion, Sicherung der Biodiversität, Klimaschutz/Kohlenstoffspeicherung, Energieproduktion und Siedlungsentwicklung ein geeignetes Mittel um Nutzungskonflikte zu bewältigen und Flächen für bestimmte Funktionen zu sichern. Als Grundlage sollen dazu unter anderem Bodenfunktionsbewertungen (wie z.B. in der BEAT-Studie siehe Haslmayr et al. 2018) in allen Bundesländern etabliert werden (vgl. Option 15\_03). Dabei ist es von besonderer Bedeutung, Entscheidungen mithilfe eines breiten Beteiligungsprozesses zu fällen, Interessenskonflikte aufzulösen und bei Bedarf erhebliche Nachteile monetär abzugelten.

## Maßnahmen

- Systematische, flächendeckende Regionalplanung auf Bundesländer-Ebene (vgl. Option 15\_15 und 13\_10 – Maßnahmen 3, 4 und 5, Ref-NEKP (Kirchengast et al., 2019, Abschnitt 5.2.2)) in Abstimmung mit den bestehenden regionalen Raumordnungsprogrammen, die für die Gemeinden verpflichtend einzuhalten ist. Ausweisung insbesondere von
  - verbindlichen Siedlungsgrenzen für die Gemeinden, die bestehende Baulandreserven berücksichtigen und auf eine Reduktion der Flächeninanspruchnahme und auf kompakte Siedlungsbereiche zur Verhinderung von Zersiedelung abzielen (vgl. Option 15\_15);
  - Vorrangzonen für die Nahrungsmittelproduktion zum Schutz der wertvollsten landwirtschaftlichen Flächen anhand von nachvollziehbaren Kriterien wie Bevölkerungsentwicklung, Flächenbedarf zu Ernährungssicherung, landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit der Flächen, Klimaszenarien etc. (vgl. Option 15\_15 und 15\_03 – Maßnahme 1b);
  - Vorrangzonen zur Sicherung der Biodiversität und für Außer-Nutzung-Stellung mit dem Ziel des Beitrages zur Schaffung einer flächendeckenden ökologischen Infrastruktur (vgl. Option 15\_02, 15\_15) (unter Berücksichtigung von Mooren und Feuchtgebieten (vgl. Option 06\_04, 15\_06 und 13\_11 – Maßnahme 3) im Sinne des Erhalts und Aufbaus von Kohlenstoffspeichern);
  - Eignungszonen für die Produktion von erneuerbarer, nicht biogener Energie (z.B. Photovoltaik, Windkraft, Geothermie, Fernwärme, -kälte) (Ref-NEKP (Kirchengast et al., 2019 – Abschnitt 5.2.2));
  - Eignungszonen für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe
  - Als Basis für die Regionalplanung sollen u.a. eine Bodenfunktionsbewertung (vgl. Option 15\_03 – Maßnahme 1a) und naturschutzfachliche Bewertungen (vgl. Option 15\_02 und 15\_06) dienen. Die Auswahl der Flächen erfolgt unter Einbindung von Expert:innen und Betroffenen/Stakeholder:innen (inkl. wesentlicher Akteur:innen auf Gemeindeebene, Interessensvertretungen, zivilgesellschaftlicher Gruppen etc.). Im Fall der Aufgabe der Nutzung für den Naturschutz werden geeignete langfristige Verträge im Sinne des Vertragsnaturschutzes mit Bewirtschafter:innen und Eigentümer:innen angestrebt, unter der Voraussetzung der Schaffung der dafür notwendigen gesetzlichen Vorgaben.
- Diese Regionalplanung soll auf Ebene der Bundesländer festgelegt werden und auf kommunaler Ebene verpflichtend durch die vorhandenen Instrumente (Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan) umzusetzen sein.

Städtische und ländliche  
Raumentwicklung

erstellt von **Sophia-Marie Horvath** (Universität für Bodenkultur Wien),  
**Franz Fehr** (Universität für Bodenkultur Wien) & **Walter Seher** (Universität für Bodenkultur Wien)

unter Berücksichtigung von  
UniNetZ-Option [06\\_04](#), [13\\_10](#),  
[13\\_11](#), [15\\_02](#), [15\\_03](#), [15\\_06](#), [15\\_15](#)  
[www.uninetz.at/optionsbericht](http://www.uninetz.at/optionsbericht)

Stand: 05/2024

Handlungsebene:  
Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt:  
[dialog@uninetz.at](mailto:dialog@uninetz.at)

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.  
Weitere Informationen: [www.uninetz.at/dialog](http://www.uninetz.at/dialog)



#### Weiterführende Literatur:

- Essl, F., Moser, D., Mildren, A., Gattringer, I., Banko, G., Stejskal-Tiefenbach, M. (2018). Naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume und Baulandwidmung in Österreich. Analyse des Konfliktpotenzials. Umweltbundesamt Reports. Wien, Österreich. 0671. ISBN: 978-3-99004-490-2.
- Haslmayr, H.-P., Baumgarten, A., Schwarz, M., Huber, S., Prokop, G., Sedy, K., Krammer, C., Murer, E., Pock, H., Rodlauer, C., Nadeem, I., Formayer, H. (2018). BEAT – Bodenbedarf für die Ernährungssicherung in Österreich.
- Kirchengast, G., Kromp-Kolb, H., Steininger, K., Stagl, S., Kirchner, M., Ambach, Ch., Grohs, J., Gutsohn, A., Peisker, J., Strunk, B. (2019). Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP). Gesamtband, November 2019, 204 S., CCCA Wien-Graz. Verlag der ÖAW, Wien, Österreich.
- ÖROK (2023). Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich. Kontextinformationen und Beschreibung der Daten für das Referenzjahr 2022. Materialienheft 12. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien, Österreich.

<sup>1</sup> [https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/com/com\\_com\(2011\)0571\\_/com\\_com\(2011\)0571\\_de.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2011)0571_/com_com(2011)0571_de.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>